

AUFSÄTZE ARTICLES ARTICOLI

525 *Andrea Buechler/Margot Michel:* Besuchsrecht
und häusliche Gewalt

553 *Patrick Fassbind:* Die Organisation des Kindes- und
Erwachsenenschutzes nach neuem Erwachsenenschutzrecht

589 *Marie-Laure Papaux van Delden:* Le droit au mariage
et à la famille (Deuxième partie)

633 *Max Peter:* «Scheidung ist wie ein Erdbeben» – wenn Kinder
über die Scheidung ihrer Eltern reden

651 *Michael Karle:* Die Praxis der Kindesanhörung in Deutschland
unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer
Be- oder Entlastung der Kinder

665 *Daniel Summermatter:* Zur Berechnung des Vorsorgeunterhalts

DOKUMENTATION DOCUMENTATION DOCUMENTAZIONI

686 Literatur – Littérature – Letteratura

694 Rezensionen – Recensions – Recensioni

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE GIURISPRUDENZA**HERAUSGEBERINNEN**

INGEBORG SCHWENZER
ANDREA BÜCHLER

Schriftleitung

Sabine Aeschlimann

Redaktionsmitglieder

Margareta Baddeley

Daniel Bähler

Richard Barbey

Katerina Baumann

Peter Breitschmid

Dieter Bürgin

Laura Cardia-Vonèche

Michelle Cottier

Jeanne DuBois

Joseph Duss-von Werdt

Roland Fankhauser

Christiana Fountoulakis

Elisabeth Freivogel

Thomas Geiser

Urs Gloor

Marianne Hammer-Feldges

Monique Jametti Greiner

Susanne Leuzinger-Naef

Peter Liatowitsch

Ueli Mäder

Andrea Maihofer

Alexandra Rumo-Jungo

Joachim Schreiner

Jonas Schweighauser

Daniel Steck

Thomas Sutter-Somm

Rolf Vetterli



IMPRESSUM

12. Jahrgang – Année – Anno; August – Août – Agosto 2011
Erscheint vierteljährlich – Parution trimestrielle – Pubblicazione trimestrale
Zitiervorschlag – Citation proposée – Citazione consigliata: FamPra.ch
ISSN 1424-1811

Herausgeberinnen Editrices Editrici	Prof. Dr. iur. Ingeborg Schwenzer, LL.M. Universität Basel Peter Merian-Weg 8 CH-4002 Basel E-Mail: lst.schwenzer@unibas.ch	Prof. Dr. iur. Andrea Büchler Universität Zürich Rämistrasse 74 CH-8001 Zürich E-Mail: lst.buechler@rwi.uzh.ch
Schriftleitung	Dr. Sabine Aeschlimann, LL.M., Advokatin Hauptstrasse 104, CH-4102 Binningen Telefon: ++41 61 421 05 95 Telefax: ++41 61 421 25 60 E-Mail: aeschlimann@advokaturbuero-bl.ch fampra-ius@unibas.ch	
Redaktion Rédaction Redazione	Prof. Dr. iur. Margareta Baddeley; Daniel Bähler, Oberrichter; Richard Barbey, juge cantonal; lic. iur. Katerina Baumann, Fürsprecherin und Notarin; Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid; Prof. Dr. med. Dieter Bürgin, Kinder- und Jugendpsychiater; lic. phil. Laura Cardia-Vonèche, sociologue; Ass.-Prof. Dr. iur. Michelle Cottier, MA; lic. iur. Jeanne DuBois, Rechtsanwältin; Prof. Dr. phil. Joseph Duss-von Werd; Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, LL.M., Advokat; lic. iur. Elisabeth Freivogel, LL.M., Advokatin; Prof. Dr. iur. Christiana Fountoulakis; Prof. Dr. iur. Thomas Geiser; Dr. iur. Urs Gloor, Rechtsanwalt, Mediator; lic. iur. Marianne Hammer-Feldges, Fürsprecherin und Notarin; Dr. iur. Monique Jametti Greiner, Vizedirektorin Bundesamt für Justiz; Dr. iur. Susanne Leuzinger-Naef, Bundesrichterin; Dr. iur. Peter Liatowitsch, Advokat, Notar und Mediator; Prof. Dr. phil. Ueli Mäder, Soziologe; Prof. Dr. phil. Andrea Maihofer; Prof. Dr. iur. Alexandra Rumo-Jungo; Dr. phil. Joachim Schreiner; Dr. iur. Jonas Schweighauser, Advokat; Dr. iur. Daniel Steck, aOberrichter; Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Dr. iur. h.c. Rolf Vetterli, aKantonsrichter.	
Verlag Editions Edizion	Stämpfli Verlag AG, Wölflistrasse 1, Postfach 8326, CH-3001 Bern Telefon: ++41 31 300 66 66 Telefax: ++41 31 300 66 88 E-Mail: verlag@staempfli.com Internet: www.staempfliverlag.ch	
	Die Aufnahme von Beiträgen erfolgt unter der Bedingung, dass das ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an den Stämpfli Verlag AG übergeht. Der Verlag behält sich alle Rechte am Inhalt der Zeitschrift FamPra.ch vor. Insbesondere die Vervielfältigung auf dem Weg der Fotokopie, der Mikrokopie, der Übernahme auf elektronische Datenträger und andere Verwertungen jedes Teils dieser Zeitschrift bedürfen der Zustimmung des Verlags. L'acceptation de contributions se produit à la condition que le droit exclusif de reproduction et de diffusion passe à la maison d'édition Stämpfli SA. La maison d'édition se réserve tous les droits sur le contenu du journal FamPra.ch. En particulier, la reproduction par voie de photocopie, de microcopie, de reprise de supports électroniques de données, et toute autre utilisation de l'ensemble ou de partie de ce journal nécessitent l'accord de la maison d'édition.	
Inserate Annonces Inserți	Stämpfli Publikationen AG, Inseratemanagement, Wölflistrasse 1, Postfach 8326, CH-3001 Bern Telefon: ++41 31 300 63 84 Telefax: ++41 31 300 63 90 E-Mail: inserate@staempfli.com	
Abonnemente Abonnements Abbonamenti	Stämpfli Publikationen AG, Abbonementsmarketing, Wölflistrasse 1, Postfach 8326, CH-3001 Bern Telefon: ++41 31 300 66 66 Telefax: ++41 31 300 63 90 E-Mail: abonnemente@staempfli.com	

Jährlich – Annuel – Annuale: AboPlus Sfr. 373.– (Print und Online), Online Sfr. 293.–
Einzelheft – Numéro séparé – Numero singolo: SFr. 75.– (exkl. Porto)
Ausland – Etranger – Estero: AboPlus Sfr. 378.–, Online Sfr. 293.–

Die Preise verstehen sich inkl. Versandkosten und 2,5% resp. für Online-Angebote 8% MWSt.

Adressen – Adresses – Indirizzi

Prof. Dr. Andrea Büchler
Rechtswissenschaftliches Institut
der Universität Zürich
Rämistrasse 74/6
8001 Zürich

Dr. iur. Patrick Fassbind, Advokat
Leiter vormundschaftliche Abteilung
des Kantons Glarus
Hauptstrasse 8
8750 Glarus

Dr. med., Dipl. Psych. Michael Karle
Leitender Oberarzt an der Abteilung
Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes-
und Jugendalter der Universität Tübingen
Osianderstrasse 14–16
D–72076 Tübingen

Dr. iur. Margot Michel
Rechtswissenschaftliches Institut
der Universität Zürich
Rämistrasse 74/6
8001 Zürich

Dr. iur. Marie-Laure Papaux van Delden
Professeure associé au département
de droit civil
Université de Genève
40, Bd. Pont d'Arve
1211 Genève

Max Peter
Freischaffender Mediator
Berglistrasse 39
8180 Bülach

Daniel Summermatter
Gerichtspräsident
Regionalgericht Bern-Mittelland
Effingerstrasse 34
3008 Bern

Für die Übersetzungen:

deutsch/französisch
LT Lawtank GmbH
Juristische Dienstleistungen – Legal Services –
Services juridiques – Servizi giuridici
Laupenstrasse 4
PO Box 7049
3001 Bern

deutsch/italienisch, französisch/italienisch
Avv. Igor Bernasconi
Studio legale bernasconi
Via Berna 8
6904 Lugano

Die Richtlinien für Textbeiträge
sind im Internet unter
www.fampra.ch einzusehen.

Für unaufgefordert eingesandte
Textbeiträge wird keine Verant-
wortung übernommen.

Les lignes directrices pour les
textes des collaborateurs exté-
rieurs peuvent être consultées
sur Internet à l'adresse
www.fampra.ch.

Nous n'assumons aucune res-
ponsabilité pour les textes
envoyés spontanément.

La direttiva per i testi dei colla-
boratori esterni può essere con-
sultata su Internet all'indirizzo
www.fampra.ch.

Non si assume alcuna respon-
sabilità per i testi inviati spon-
taneamente.

«Scheidung ist wie ein Erdbeben» – wenn Kinder über die Scheidung ihrer Eltern reden

Max Peter, freischaffender Familienmediator, Psychodramaleiter, ehemaliger Leiter einer Jugend- und Familienberatungsstelle, Bülach

Stichwörter: *Scheidungskindergruppen, Besuchsrechtsstreitigkeiten, Kinderschutz, Mediation, Pflichtmediation, Sanktionen, hochkonflikthafte Scheidungsfamilien.*

Mots clefs: *Groupe d'enfants de divorcés, litiges autour du droit de visite, protection de l'enfant, médiation, médiation obligatoire, sanctions, familles de divorcés fortement conflictuelles.*

I. Wie Scheidung das Leben der Kinder verändert

«Er hat meinen Hund mitgenommen.» Oliver sagt es mit leiser Stimme, den Kopf vornüber geneigt, sodass er kaum zu hören ist. «Papa hat ihn zwar mit seinem Geld gekauft, aber er hat gesagt, dass er mir gehöre», fährt er fort. «Jetzt sind beide weg, und ich sehe sie nur alle zwei Wochen. Nachts hat der Hund neben meinem Bett gelegen, und wenn ich nicht einschlafen konnte, habe ich ihn gestreichelt.» Nach einer Pause fügt er bei: «Jetzt ist alles anders.» Einer fragt nach dem Namen des Vierbeiners, ein Mädchen erkundigt sich nach der Rasse, dem Geschlecht und der Farbe. Oliver steht auf und markiert, dass ihm Struppi etwa bis zu den Knien reicht.

Oliver hat die Frage meiner Kollegin¹, was sich seit der Scheidung der Eltern alles verändert habe, als Erster aufgenommen. Die übrigen sieben Kinder im Kreis rutschen auf ihren Stühlen hin und her, schauen ins Leere, zupfen ihre Kleider zurecht oder versuchen, mit einem Sitznachbarn Kontakt aufzunehmen. Einer kramt Fussballerbilder aus seinem Hosensack. Kathrin sitzt zusammengekauert da und gibt sich unbeteiligt. Das wird bis zum Schluss des Kurses so bleiben. Wir hätten sie gleich nach den ersten Stunden vom weiteren Besuch ausschliessen können, aber die Rückmeldung ihrer Mutter am Elternabend hat uns dazu bewogen, ihr den Platz offen zu halten: Kathrin komme ausgesprochen gerne in die Gruppe, fühle sich wohl und erzähle daheim spontan, was sie erfahren habe. In der zehnten und letzten Sitzung wird sie uns melden, es sei schade, dass es schon vorbei sei, weil es ihr sehr gefallen habe.

1 Frau Monique Forrer, lic. phil. I, Fachpsychologin für Psychotherapie SPV und FSP, Marktgasse 15, 8570 Weinfelden.

Jedes der acht Kinder – fünf Knaben und drei Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren – beantwortet die Frage nach Veränderungen auf seine ganz persönliche Weise. «Ich vermisse den Gutenachtkuss von Papi», meldet sich Manuela, die der Gruppe immer wieder in Erinnerung ruft, dass sie partout mit Manu angesprochen werden will. «Papas Platz bleibt beim Essen leer», «Ich kann mit meinem Daddy am Abend nicht mehr herumtollen», «Jetzt kann ich seine Geistergeschichten nur noch an den Besuchswochenenden hören», «Wenn Mama und ich Streit miteinander hatten, war immer noch Papa da, zu dem ich gehen konnte», lassen sie sich reihum vernehmen.

Der jüngste Teilnehmer, Marc, erzählt der Gruppe mit hängenden Schultern: «Scheidung ist wie ein Erdbeben. Alles hat sich für mich verändert! Ich kann am Morgen, vor der Schule, Papi nicht mehr im Stall helfen und auch nicht mehr mit ihm Traktor fahren; nach meinem Kälbchen kann ich nur noch an einem einzigen Wochenende im Monat schauen», fügt er hinzu. Marc ist mit seiner Mutter und zwei Geschwistern vom stattlichen Bauernhof in ein Mehrfamilienhaus umgezogen. «Ich sehe nur noch grosse Häuser, wenn ich zum Fenster hinausschauen», schiebt er nach. Für einen Augenblick bleibt es in der Runde still. Mir geht durch den Kopf, dass ich unlängst gelesen habe, Scheidung bedeute nur eine Reorganisation der familiären Beziehungen. «Hat es einen Lift in eurem Haus?», will Holger wissen. Auf die Frage, was denn für sie anders geworden sei, sagt Kathrin abweisend, wie zu sich selber: «Ich weiss es nicht.» Manu streckt auf, sie muss austreten, dringend. Holger fragt nach der Pause.

Die Äusserungen und Verhaltensweisen sind exemplarisch und typisch; sie spiegeln eindrücklich die Befindlichkeit und Lebenssituation von Scheidungskindern wider. Auch ihre Signale des Verdrängens, des Nicht-wahrhaben-Wollens und der Abwehr nehmen wir wahr, hinterfragen sie aber nicht sogleich; die Kinder sollen selber darüber bestimmen können, was sie zu welchem Zeitpunkt einbringen wollen. Sie müssen zudem darauf vertrauen können, dass nichts von dem, was sie preisgeben als Stellungnahme für oder gegen einen Elternteil protokolliert und weitergegeben wird. Der Begriff der Schweigepflicht wird deshalb in jeder Gruppe eingeführt und ihr Einhalten für alle als verbindlich erklärt.

Der geschützte Rahmen einer professionell begleiteten Gruppe erleichtert es den Kindern, ihre Betroffenheit über das Geschehen offen auszudrücken. Es ist wichtig, dass Kinder für sich einen Ort finden, wo sie über Erlebtes und auch über ihre Ängste reden und ihren Schmerz benennen können; auch ihre Wut sollen sie angstfrei ausdrücken dürfen.

FIGDOR² spricht denn auch vom «offenbarten Schmerz», als vom einzigen Schmerz, der bewältigt werden kann. Demgegenüber könne der unterdrückte Schmerz

2 FIGDOR, Scheidungskinder – Wege der Hilfe, Giessen 1998, 21.

nicht verarbeitet werden und hinterlasse schliesslich eine unübersehbare Narbe in der Seele des Kindes.

Es ist unter anderem das Abschiednehmen-Müssen von Vertrautem und der Verlust vieler Alltagserlebnisse mit einem geliebten Menschen, die von Scheidungskindern betrauert werden, wie etwa Papas Gutenachtkuss oder das Herumtollen mit ihm vor dem Schlafengehen. Es sind Rituale im Familienalltag, die den Kindern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Geborgenseins vermittelt haben und die jetzt fehlen. Manchmal, wie im Beispiel von Marc, wird Kindern mit einem Wohnortwechsel, als Folge der Scheidung, gar ein bedeutsamer Teil ihrer Lebensgrundlage entzogen. Für einen Teil der Kinder verbindet sich die Trauer über das Verlorene mit der Erleichterung über die Bestätigung ihrer Vorahnungen von sich abzeichnenden familiären Veränderungen, wie sie auch C. G. Jung erlebt und später beschrieben hat: «Dunkle Andeutungen über Schwierigkeiten in der Ehe der Eltern umschwebten mich. Meine Krankheit muss wohl im Zusammenhang gestanden haben mit einer temporären Trennung meiner Eltern.»³

Für Kinder aus hochkonflikthaften Familiensystemen hält die Irritation und Verunsicherung auch nach der Scheidung ihrer Eltern unvermindert an.

II. Kinder im Streit ihrer Eltern

Vom anhaltenden Streit zwischen ihren Eltern werden Kinder zusätzlich massiv belastet und ihr Aufwachsen wird dadurch entscheidend mitgeprägt.

Bleiben Kinder den elterlichen Konflikten während längerer Zeit ungeschützt ausgesetzt, entwickeln sie Schutzmechanismen, mit denen sie sich dieser Belastung und ihrem Dilemma zu entziehen versuchen. Sie distanzieren sich beispielsweise allmählich vom auswärts lebenden Elternteil und brechen letztlich den Kontakt zu ihm ab. Kinder leisten diesen Verzicht auch dann, wenn sie wahrnehmen, dass es einem Elternteil Mühe bereitet, wenn sie auch zum andern eine gute Beziehung pflegen möchten. Mütter und Väter sind dann bemüht, Fachleuten, Behörden oder Gerichten beschwörend weismachen zu wollen, dass der Entscheid für solche Verweigerungen vom Kind bewusst und selbstverständlich völlig unbeeinflusst getroffen worden sei. Manche Kinder werden von ihren Müttern oder Vätern ganz unbemerkt parentifiziert, d.h., sie werden in eine Erwachsenenrolle und zur Übernahme von deren Positionen gedrängt. Das geschieht in emotional aufgeladenen Zeiten meist unterschwellig und ist weder von den Erwachsenen und schon gar nicht von den Kindern einsehbar. Kinder solidarisieren sich ohnehin mit dem vermeintlichen Opfer und fühlen sich als Vertraute eines Elternteils gar aufgewertet; sie spüren nicht, dass sie von ihrer Entwicklung her nicht bereit sind, diese Funktion wahrzunehmen.

3 JAFFÉ, Erinnerungen, Träume, Gedanken von C. G. Jung, Olten 1971, 14.

Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass Parentifizierung eine Form psychischer Kindsmisshandlung darstellt und ernst genommen werden muss. Parentifizierte Kinder werden in der Fachliteratur verschiedentlich als besondere Fallgruppe psychischer Misshandlung genannt und das Phänomen als Kindeswohlgefährdung bezeichnet.⁴

Längsschnittproben weisen darauf hin, dass Parentifizierung für die betroffenen Kinder eine erhebliche emotionale Belastung darstellt,⁵ welche ihre Entwicklungsaufgaben behindern kann.⁶

In einem zwischen 1996 und 1999 am Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin durchgeführten Forschungsprojekt wurden u.a. Gefährdungsfälle analysiert: Psychische Misshandlung stand bei mehr als zehn Prozent der Fälle im Vordergrund und war damit die zweithäufigste Gefährdungsform.⁷

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich weist in ihrer Statistik für 2008 insgesamt 455 Fälle von Kindesmisshandlung aus, darin enthalten sind 94 Fälle von psychischer Misshandlung. Nach sexueller Ausbeutung und körperlicher Misshandlung steht psychische Misshandlung an dritter Stelle aller erfassten Misshandlungsarten. Gemäss ergänzender mündlicher Auskunft muss davon ausgegangen werden, dass der weitaus grösste Teil der erfassten psychischen Kindesmisshandlungen aus dem Kontext elterlicher Trennung und Scheidung resultiert.⁸

Zu den typischen Merkmalen parentifizierter Kinder gehört, dass sie am abgelehnten Elternteil kein gutes Haar lassen. Ihre abweisende Haltung ist konsequent, wie dies Manu in der Gruppe ausgedrückt hat:

«Ich will von meinem Vater nichts mehr wissen, er ist für mich gestorben!» Marc, der seinem Sitznachbarn eben den neusten Modell-Spielzeugtraktor vorführen wollte, sitzt unvermittelt mit offenem Mund da und schaut uns betroffen an; solches würde er gegen seinen Vater wohl nie sagen. Mit funkelnden Augen fährt Manu fort: «Er gibt Mama nämlich zu wenig Geld und hat sich ein neues Auto gekauft. Und mit seiner <Neuen> fährt er zweimal im Jahr in die Ferien. Dabei schuldet er Mama noch viel Geld von früher.»

4 KINDLER u.a., Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), <http://db.dji.de/asd/4.htm> (4.4.2011).

5 JACOBVITZ, Observations of Early Triadic Family Interactions: Boundary Disturbances in the Family Predict Symptoms of Depression, Anxiety, and Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder in Middle Childhood, *Development and Psychopathology* 2004, 16, 577.

6 FULLINWIDER-BUSH, The Transition to Young Adulthood: Generational Boundary Dissolution and Female Identity Development, *Family Process*, 1993, 32, 87.

7 MÜNDELER u.a., Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: Professionelles Handeln im Kindeswohlverfahren, München 2000, 99.

8 Jahresbericht Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich 2008, 13.

Es nützt vorerst nichts, dass wir anhand zweier Stoffherzen den Unterschied zwischen zwei Arten der Liebe – der Paarliebe und der Elternliebe – aufzuzeigen versuchen. Wir begnügen uns damit, ganz allgemein festzustellen, dass es Erwachsenenthemen und Kinderthemen gebe und dass Geldfragen zu den Erwachsenenthemen gehören, um die sich Kinder nicht zu kümmern brauchen. Später werden wir Manus Einstellung zu hinterfragen versuchen: «Ich, Manu, habe irgendwo aufgeschnappt, dass Papa an Mama zu wenig Geld gibt. Welche Erinnerungen habe eigentlich ich selber an Papa? Was habe ich früher mit meinem Papa gemacht, was ich heute vielleicht vermisse?» Wir werden erfahren, dass sich Manu nur schwer umstellen kann, immerhin wird sie sich daran erinnern, dass sie früher jeweils den Weihnachtsbaum zusammen geschmückt haben und dass er ihr das Schwimmen beigebracht hat.

Es wird wichtig sein, bei Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es durchaus möglich und völlig normal sei, nach einer Scheidung gleichzeitig beide Elternteile lieb zu behalten.

FIGDOR⁹ erinnert daran, man müsse als gegeben annehmen, dass die Trennung der Eltern für alle Kinder, die zu beiden Eltern Liebesbeziehungen aufbauen konnten, überaus schmerzvoll ist, selbst wenn diese Beziehungen konfliktbehaftet sein mögen.

Über die bedeutungsvolle Kind-Eltern-Beziehung macht sich Sean Hepburn Ferrer in den Erinnerungen an seine Mutter, die Filmschauspielerin Audrey Hepburn, seine Gedanken: «Ich glaube, die Beziehung zur Mutter oder zum Vater, die Liebe und das Vertrauen, das sie aufbaut – oder auch nicht –, prägt unser Gefühlsleben bis zum Tod. Das Vertrauen, das wir unseren Eltern entgegenbringen, entscheidet, wen wir später lieben. Ist diese erste Beziehung unvollständig, leiden wir unser Leben lang an diesem Hunger und machen eines Tages andere dafür verantwortlich, dass sie ihn nicht stillen, obwohl sie dazu nicht imstande sind. Aber was tun wir, wenn ein Vater nicht da ist? Wie können wir unsere Welt heilen, wenn wir nicht zuerst für unsere Kinder sorgen?»¹⁰

III. Elternkontakte als Hochseilakt für Kinder

Oliver trauert nicht nur um seinen Hund. Einem Hochseilakt ähnlich balanciert er jedes zweite Wochenende zwischen Mutter und Vater hin und her, sorgsam darauf achtend, dass er ihren Ansprüchen und ganz besonders ihrem Bedürfnis nach kindlicher Zuneigung genügen kann. Er hat längst begriffen, dass er sich jeweils voll und ganz auf die Seite des ihn betreuenden Elternteils schlagen muss, um auch seinen eigenen Wunsch nach Geliebtwerden erfüllt zu bekommen. «Ich schimpfe bei

9 FIGDOR (Fn. 2), 21.

10 HEPBURN, Audrey Hepburn, Melancholie und Grazie, Erinnerungen eines Sohnes, Berlin 2004, 37.

Papi über Mami und umgekehrt. So sind beide mit mir zufrieden. Später plagt mich das schlechte Gewissen, weil ich doch beide genau gleich mag.» Die Gruppe reagiert spontan auf Olivers Aussage. «Mir geht es auch so», lassen sich einige vernehmen und drängen darauf, auch über ihre Erlebnisse zu berichten.

Seline macht sich Vorwürfe, weil sie ihrem Vater einmal anvertraute, dass sie und ihre Mutter demnächst eine neue Wohnung beziehen werden, obwohl ihr dies die Mutter ausdrücklich verboten hatte. Nachträglich habe sie dem Vater in einer SMS geschrieben, es sei gar nicht wahr. «Das war halt eine Art Notlüge», rechtfertigt sie sich. Seline rollt die Augen und fährt weiter: «Papi hat mir eingetrichtert, ich dürfe Mami nicht verraten, dass er eine Freundin habe. Wenn ich aber Mami am Sonntagabend vom Besuchswochenende mit Papi erzähle, passiert es halt schnell, dass ich auch von seiner Freundin berichte – obwohl ich sie eigentlich hasse.»

Benj verpflichtet ihr bei: Er mag die Freundin seines Vaters auch nicht, aber er hat Mami auf ihr wiederholtes Drängen hin gesagt, dass die Freundin jetzt fest bei Papi wohne, obwohl er das nicht hätte preisgeben dürfen.

Die Kinder verschaffen ihrem Ärger Luft, dass sie von ihren Müttern und Vätern über den jeweils andern Elternteil ausgefragt werden. «Wir sind doch keine Postboten!», ruft Oliver.

Wir versuchen, die Kinder in ihrer Eigenständigkeit zu stärken und mit ihnen im Rollenspiel zu üben, wie sie mit unangemessenen Ansprüchen von Erwachsenen umgehen können und sich getrauen, auch einmal Nein zu sagen. Mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit bringen die Kinder dazu spontan ihre Vorschläge ein. Zugleich wird ihr Dilemma spürbar, weil sie realisieren, dass ihrer Schlagfertigkeit ausserhalb des geschützten Rahmens noch Grenzen gesetzt sind. Wir entlasten sie vom Druck, das Geübte sogleich in die Praxis umsetzen zu müssen, und werden das Thema in späteren Kursstunden erneut aufnehmen.

IV. Von der Angst, nicht geliebt zu werden

Sich gegenüber ihren Eltern abzugrenzen, fällt den meisten Kindern schwer und Scheidungskindern ganz besonders. Kinder aus Scheidungsfamilien erleben hautnah mit, dass einem bei Meinungsverschiedenheiten die Liebe entzogen werden kann. Sie hören ihre Eltern sagen: «Wir haben einander nicht mehr lieb, deshalb lassen wir uns scheiden.» Kinder werden folglich alles vermeiden, was zu einem Liebesentzug führen könnte. Die Angst, nach dem weggegangenen Elternteil auch noch den betreuenden zu verlieren, sitzt bei manchem Scheidungskind tief. Ihr Hunger nach Zuwendung und Geliebtwerden lässt sie Kompromisse eingehen, Notlügen kreieren und zu pragmatischer Einstellung neigen. Sie passen sich an, und zwar auch dort, wo ihnen das Anpassen schadet und ihren berechtigten Bedürfnissen und Interessen zuwider läuft. Sie lernen, Erwachsenen «nach dem Mund zu reden», nicht nur ihren Eltern

gegenüber, sondern auch gegenüber Fachleuten, Behörden, Richtern usw. «Ich kann alles aus dem Kind herausholen, was ich von ihm hören will», hat sich ein Richter nach einem seiner Meinung nach äusserst gut verlaufenen Kindergespräch gelobt.

Seline ist heute in der Gruppensitzung kaum zu bremsen. Sie zieht über die Freundin ihres Vaters her, was das Zeug hält. Mit hochrotem Kopf beschimpft sie diese aufs Gröbste und lässt kein gutes Haar an ihr. «Sie ist einfach das Allerletzte!», setzt sie am Schluss noch einen drauf. Wir haben sie während ihrer Schimpftirade bewusst nicht unterbrochen. Auch der Mahnfinger blieb unten. Wo sonst könnte Seline ihre aufgestaute Wut loswerden, ohne sich gleichzeitig Konsequenzen einzuhandeln? Die Kinder reagieren unterschiedlich: Die einen – sie kennen möglicherweise ähnliche Gefühle – geniessen die aufgekommene Stimmung sichtlich, während andere konsterniert dasitzen und uns fragend anschauen: «Das darf man doch nicht, oder?»

Uns interessiert, was hinter dieser Wut steckt, und wir bieten Seline an, auch diese Gefühle auszudrücken. Ich stelle mich hinter sie: «Ich, Seline, habe jetzt gezeigt, wie wütend ich auf diese Freundin bin. Macht es mich manchmal auch traurig, weil ich Papa bei meinen Besuchen nicht für mich allein habe?» Seline zögert nicht lange: «Sie ist immer da! Immer! Nie bin ich mit Papi allein. Und dann ist da auch noch Deborah, ihr Kind, die meine Halbschwester sein soll! Pfui!»

«Ich möchte mit Papi gerne mal ins Kino, Glace essen oder ins Schwimmbad», werfe ich ein. «Ja, ins Kino! Das wünsche ich mir.» «Weiss Papi, dass ich das so gerne möchte?» Unvermittelt dreht sich Seline um; sie missachtet damit eigentlich eine Regel: «Nein, sicher nicht!» «Wie könnte er von meinem Wunsch erfahren?», frage ich weiter.

Jetzt stellen sich Kinder hinter Seline auf: «Ich kann es ihm bei meinem nächsten Besuch sagen», «Ich rufe ihn an», «Ihm einen Brief schreiben», schlagen sie der Reihe nach vor. Seline überlegt: «Telefonieren, vielleicht.»

Dieses nachgeschobene Wort «vielleicht» löst eine Diskussion darüber aus, weshalb telefonieren manchmal ganz schön schwierig sein kann. Es ist ein langer Weg, bis wir das Telefongespräch zwischen Seline und ihrem Vater üben können. Mirsa will den Vater spielen, Seline sich selber.

«Hallo Papa, hier ist Seline!»

Mirsa grinst in die Runde. «Was willst du?»

«Ich möchte dich etwas fragen», sagt Seline schüchtern und mit hochrotem Kopf, als ob der Vater sie sehen könnte.

«Hm.»

«Ich möchte nächsten Samstag mit dir ins Kino gehen, allein mit dir.»

«Kommt nicht in Frage», sagt Mirsa, «samstags gehen wir alle miteinander einkaufen, das weisst du doch.»

«Ja», tönt es resigniert, worauf Seline den supponierten Hörer hastig auflegt;

«Ich habs ja gewusst! Das geht so nicht.»

Mirsa setzt sich triumphierend auf seinen Stuhl. Die Kinder kichern, werden unruhig. Erneut stelle ich mich hinter Seline: «Ich habe schnell aufgegeben und Ja gesagt», halte ich fest. «Was hat mich daran gehindert, bei meinem Wunsch zu bleiben?»

«Ich getraue mich nicht, Papi zu widersprechen», sagt sie kleinlaut.

«Hätte ich das Gespräch anders führen können?», frage ich weiter und schaue in die Runde.

Zögernd melden sich Kinder und stehen hinter Seline.

«Ich hätte ihn anbrüllen sollen», sagt einer.

Der Vorschlag wird von der Gruppe als untauglich verworfen.

«Ich hätte ihm sagen können, dass ich mich auf das Wochenende freue und für Samstag einen Wunsch habe.»

«Ich hätte sagen können: Papi, ich möchte wie früher wieder einmal mit dir ins Kino.»

Seline kann keinen dieser Vorschläge aufnehmen. «Ich habe Angst, dass er böse auf mich wird», sagt sie.

Kinder, deren Eltern im Streit voneinander gegangen sind und zerstritten bleiben, übernehmen sehr oft Mitverantwortung für die Situation und versuchen zu vermitteln; dabei verlieren sie häufig den Bezug zu sich selber. Sie kennen ihre eigenen Bedürfnisse kaum mehr oder stecken sie zurück. Auch der Kontakt zu ihren Gefühlen geht verloren, weshalb diese auch gar nicht mehr benannt werden können.

Letztlich misstrauen die Kinder ihrer eigenen Wahrnehmung, wenn diese von ihren Bezugspersonen wiederholt als falsch bezeichnet wird. «Weshalb gebt ihr euch keinen Kuss mehr, wenn Papi morgens aus dem Haus geht?» «Papi hatte es heute eben eilig», bekommt das Kind zur Antwort. «Aber gestern war es genauso», wendet das Kind ein. «Was du wieder alles sehen willst!»

Noch etwas beschäftigt Seline: Papas «Neue». Nicht genug damit, dass Seline ihren Papa mit ihr teilen muss. Das Auftauchen der neuen Partnerin bringt Seline um ihre insgeheim gehegte Hoffnung, dass sich die Eltern eines Tages doch noch wiedervereinen werden. Das schmerzt sie. In ihrer Not entwerfen die um ihre Hoffnung betrogenen Kinder Strategien, wie sie neue Partner vertreiben können; dazu ist ihnen jedes Mittel recht.

V. Von störrischen Kindern und erzwungenen Besuchen

Nicht alle Kinder freuen sich auf die Besuche beim andern Elternteil. Benj gehört zu ihnen. Seitdem sich der Vater wieder verheiratet und mit der «Neuen» ein Kind hat, erlebt er ihn verändert. Besonders beim Essen verwirrt ihn die Haltung seines Vaters. Nie hiess er ihn früher Fisch essen, weil er wusste, dass Benj Fisch nicht

mochte. Jetzt lässt er es zu, dass Benj von der «Neuen» gezwungen wird, auch Fisch zu essen, ja, er unterstützt sie sogar; «Was auf den Teller kommt, wird gegessen», ist ihre gemeinsame Devise, an der sie unerbittlich festhalten, und erst noch betonen, dass sie ihn halt nicht verwöhnen würden: «Nicht, wie das deine Mami tut.» Benj darf nicht vom Tisch, bevor er aufgegessen hat. Niemand setzt sich für ihn ein, er fühlt sich den Erwachsenen ausgeliefert. Hinzu kommt bei jedem Besuch die Frage, ob er immer noch im Kinderchor mitsinge. Das sei «weibisch», bekommt er zu hören, und es sei endlich an der Zeit, dass er ein richtiger Bub werde.

Schliesslich verweigert Benj die Besuche. Ein Beistand wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der «Störrische» wieder jedes zweite Wochenende zum Vater geht, wie es im Urteil geschrieben stehe. Benj versteckt sich, wenn er abgeholt werden soll. Man werde ihm den Trotzkopf schon noch austreiben, droht der Beistand, ein angesehenener Mann aus dem Dorf. Die Mutter wird dafür verantwortlich gemacht, dass die Besuchswochenenden strikt eingehalten werden.

«Ich möchte meinen Vater ja gerne besuchen, aber ich kann Fisch einfach nicht essen. Das verstehen die nicht», erklärt Benj, und alle in der Runde glauben ihm. «Und dann lachen sie mich auch noch aus, weil ich im Kinderchor mitsinge», hören wir ihn weiter erzählen. Am vergangenen Samstag sei er vom Beistand für das Besuchswochenende beim Vater abgeholt worden. Da er sich gewehrt habe, sei er gepackt und gegen seinen Willen ins Auto des Beistands geschoben worden. «Ich habe den Mann gebeten, dem Vater wenigstens zu sagen, dass ich diesmal keinen Fisch essen muss, aber es hat nichts genützt.» Dieses «Es hat nichts genützt» werden wir von Benj noch öfters zu hören bekommen.

Die Kinder sitzen erstarrt auf ihren Stühlen und hängen Benj an den Lippen. Was könnte er denn tun? Ratlosigkeit macht sich breit. Zur Entlastung der Kinder erklären wir ihnen die eigentliche Funktion eines Beistandes und der Behörde. Damit wir ihnen gegenüber glaubwürdig bleiben, halten wir mit unserer Meinung nicht zurück und hinterfragen das Agieren dieses bestimmten Beistandes. Zudem werden wir Benjs Mutter später empfehlen, eine Aussprache mit der Behörde, dem Beistand und dem Vater zu verlangen. Wir bringen das Thema der Kinderrechte ein. Ohne dies mit den Kindern zu diskutieren, werden wir uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass sich Benj und sein Vater vorerst jeden zweiten Sonntag im begleiteten Besuchstreff sehen werden, bis die Voraussetzungen für unbegleitete Besuche wieder geschaffen sind.

Gemäss einer Erhebung in der Jugend- und Familienberatung der Region Pfäffikon/Volketswil beschäftigen hochkonflikthafte Scheidungsfamilien Fachstellen, Gerichte und Behörden über die Massen. So machen Angelegenheiten mit Besuchsrechtsproblemen rund 30% der Dienstleistungen aus.¹¹

11 AMT FÜR JUGEND UND BERUFSBERATUNG KANTON ZÜRICH, Projektbericht Umgang mit hochstrittigen, eskalierenden und chronifizierten Besuchsrechtsproblemen, Zürich 2006, 3.

Die herkömmliche Praxis, bei Besuchsrechtsproblemen eine Beistandschaft anzuordnen, vermag sich erstaunlich lange zu halten. In der Praxis bleiben solche Massnahmen indessen meistens wirkungslos. Die Fälle werden von Fachstellen schuladisiert oder wegen fehlender Kooperationsbereitschaft an die Behörden zurückgegeben. Das durchaus ernst gemeinte ursprüngliche Vorhaben von Behörden und Fachstellen, sich für das Wohl der Kinder einsetzen zu wollen, endet letztlich in der Resignation. «Wenn jemand nicht mitarbeitet, können wir nichts ausrichten», lassen die Enttäuschten verlauten.

VI. Von Fäden, die reissen ...

Holgers Kontakt zu seinem Vater ist seit Langem unterbrochen. Der Junge hat dafür keine Erklärung und macht sich darüber seine eigenen Gedanken: Ob ihn Papa nicht mehr mag? Ob er überhaupt noch lebt? Möglich, dass er ausgewandert ist, nach Amerika etwa? Im ersten Jahr nach der Scheidung hat er den Vater regelmässig alle vierzehn Tage besucht. Sie hatten es gut miteinander, unternahmen Ausflüge, spielten Fussball. Dann blieben die Besuche plötzlich aus, auf Anrufe von Oliver meldete sich der Telefonbeantworter. Die wiederholte Behauptung der Mutter, dass Papa von ihnen halt nichts mehr wissen wolle, wurde für Holger schliesslich zur Gewissheit. Er hängt häufig seinen Gedanken nach. Wie kann jemand, der einmal gesagt hat, er sei stolz auf seinen Sohn, ihn später einfach im Stich lassen? Für Holger ist es klar: Papa hat nicht nur Mama verlassen, sondern auch ihn.

«Ich habe schon lange keinen Kontakt mehr zu Papa», bringt sich Holger in die Runde ein. «Ich weiss nicht einmal, wo er wohnt», ergänzt er. Dann meint er achselzuckend: «Keine Ahnung, weshalb das so ist.» Betretenes Schweigen. Selbst Kathrin hebt ihren Kopf und schaut kurz zu Holger, dessen leerer Blick alle betroffen macht. «Man sollte etwas tun», murmelt jemand. Schliesslich ruft Seline: «Wir schreiben ihm einen Brief!» Froh darüber, dass jemand einen Vorschlag macht und die bleierne Stille durchbricht, stimmen sogleich alle zu, auch Holger ist damit einverstanden und wird daheim seine Mutter in den Plan einweihen. Nach einigem Hin und Her über das konkrete Vorgehen einigen sich die Kinder darauf, dass Oliver als Gruppenältester zur nächsten Sitzung einen Entwurf mitbringt.

VII. ... und von Fäden, die neu geknüpft werden

Mirsa war bisher zurückhaltend, wenn es um das Einbringen der persönlichen Situation ging. Am Erleben der andern hat er lebhaft teilgenommen. Heute meldet er sich schon in der Eingangsrunde: «Ich habe meinen Vater getroffen!», lässt er sich vernehmen. Alle sind neugierig und wollen mehr von ihm hören. «Hast du ihn be-

sucht? Wo wohnt er? Wie sieht dein Zimmer bei Papa aus?» Mirsa schaut Hilfe suchend zu uns, wir nehmen den Faden auf: «Noch ist es nicht möglich, dass Mirsa seinen Vater zu Hause besuchen kann. Nach einer langen Pause müssen sie sich erst wieder aneinander gewöhnen. Vielleicht hören wir von Mirsa, wie es beim Treffen war und wo es überhaupt stattgefunden hat.» Jetzt ist es dem Jungen möglich, weiterzuerzählen. Er berichtet, dass sie sich in einem Haus getroffen haben, wo auch andere Kinder mit ihren Vätern waren, dass sie miteinander gekocht und gegessen, später gespielt haben. Am nächsten ersten Sonntag im Monat werde er von seiner Mutter wieder dorthin gebracht und könne dann seinen Vater sehen.

Natürlich wollen die Kinder wissen, weshalb das bei Mirsa so sei. Zögernd erzählt er, wie es dazu kam, dass Mama und Papa häufig Streit hatten, dass die Polizei kommen musste, weil Papa das Messer gegen Mama gerichtet hatte, und dass er und Mama ins Frauenhaus flüchten mussten, bis Papa aus der Wohnung gewiesen wurde. «Wie in einem Krimi», sagt Holger mit belegter Stimme, und Kathrin entweicht ein leises «Uii».

Oliver stellt sich hinter Mirsa und fragt: «Hatte ich Angst?» «Im Frauenhaus nicht mehr, aber vorher schon. Ich hatte grosse Angst, dass Mama etwas zustösst.» Wir nehmen das Thema auf, um die Kinder mit Informationen über begleitete Besuche zu beruhigen und sie von der Verantwortung für Extremsituationen zu entlasten.

Für Mirsa war es wichtig, dass er über das Erlebte sprechen konnte und dadurch seine besondere Situation etwas besser annehmen kann. Den andern Kindern hat dieses Beispiel Lösungsansätze für bedrohliche Vorkommnisse aufgezeigt und das Mitgefühl für Andere gefördert.

VIII. Ein Brief bringt Klärung

Olivers Vorschlag für einen Brief an den Vater von Holger ist etwas lang ausgefallen und wird von der Gruppe zurechtgestutzt. Es fällt sogleich auf, dass Oliver dem Vater keinen einzigen Vorwurf macht, sondern sich darauf beschränkt, ihm die Situation seines Sohnes nahezubringen. Vor allem kommt zum Ausdruck, dass Holger wenigstens eine Erklärung erwartet. Wir fügen einen kurzen Begleitbrief bei, in welchem wir den Vater einladen, mit uns Kontakt aufzunehmen. Voller Erwartungen wird der Briefumschlag zugeklebt und frankiert. «Ob er sich melden wird?» Manu drückt aus, was sich alle fragen.

Kaum hat der Vater die Briefe erhalten, reagiert er. Am Telefon wirkt er eher scheu. Er möchte so rasch als möglich mit uns reden.

Ein gross gewachsener Mann steht am vereinbarten Termin vor uns und nimmt umständlich Platz. Er wischt sich Schweisstropfen von der Stirn und will zuerst von uns wissen, ob seine «Ex» hinter dem Brief stehe; von ihr lasse er sich im Fall zu gar nichts einspannen.

Der Vater von Holger berichtet uns in seiner einfachen, bildhaften Sprache, dass es ihn auch beschäftige, seinen Sohn nicht mehr zu sehen. Es habe ihn früher jedes Mal viel Kraft gekostet, Holger daheim abzuholen und wieder zurückzubringen. Und dann habe er es einfach nicht mehr ertragen, vor dem Haus zu parkieren, in dem er früher auch gewohnt habe. Mit viel Liebe und Arbeit habe er das Haus über Jahre hinweg instand gestellt, einen Garten angelegt, Blumen gepflanzt usw. Alles sei umsonst gewesen, «für die Katz», meint er resigniert und wischt sich die Augen. Als er einmal kurz über den Zaun in den Garten geschaut habe, sei er von der «Ex» zurechtgewiesen worden. Und jedes Mal habe es beim Abschied von Holger Tränen gegeben, bei beiden. Das alles sei für ihn unerträglich geworden, weshalb er sich nicht mehr gemeldet habe.

Wir sind betroffen; ein vermeintlicher «Rabenvater» hat ein Gesicht bekommen. Wir erklären dem Vater, wie sein Verhalten von Holger aufgenommen und interpretiert wurde und diskutieren später Möglichkeiten der Wiederaufnahme und Ausgestaltung künftiger Kontakte zu seinem Sohn. Wir informieren darüber, dass wir die Angelegenheit nach dem gut verlaufenen Gespräch und mit Zustimmung der Mutter zur Weiterführung an eine Fachstelle übergeben werden. Ob wir Holger etwas ausrichten sollen? «Sagen Sie ihm, dass ich ihn nicht vergessen habe und er von mir hören wird», sagt er sichtlich verlegen.

IX. Vom Wünschen und Loslassen

«Ich wünsche mir von Papa eine Playstation», erklärt uns Mirsa. Er muss es überhört haben, dass wir nach besonderen Wünschen gefragt haben, nach solchen, die sich auch im grössten Warenhaus nicht erfüllen lassen. «Wenn ihr wünschen könntet, was sollen eure geschiedenen Eltern in Zukunft anders machen?» «Sie sollen nicht mehr in meiner Anwesenheit miteinander streiten», wünscht sich Seline. «Mami und Papi sollen nicht mehr versuchen, mich auf ihre Seite zu ziehen», «Sie sollen mir Zeit geben, mich auf all das Neue einzustellen». Mehrmals hören wir vom Wunsch, dass sich Eltern vertragen, anständig miteinander reden oder dass sie wieder zusammenziehen, «damit wir wieder eine richtige Familie sind». «Ich möchte häufiger zu meinem Papi gehen können», wünscht sich Marc; ein paar Hände fahren hoch: «Ich auch, ich auch!»

Es fällt den Kindern nicht leicht, zwischen Wünschen, die sich bestimmt erfüllen, vielleicht erfüllen oder gar nie erfüllen werden zu unterscheiden. Ebenso schwierig ist es für sie, sich zu überlegen, was sie selber tun könnten, damit die anfänglich nicht erfüllbar scheinenden Wünsche zu vielleicht oder gar zu sicher erfüllbaren werden, wie etwa der Wunsch, Papi häufiger zu sehen oder einen Tag allein mit ihm zu verbringen.

Rituale tragen dazu bei, dass sich Kinder von ihren nicht erfüllbaren Wünschen wenigstens für einen Augenblick verabschieden können. Eifrig schreiben die Mädchen und Buben solche Wünsche auf kleine Zettel, die am Schluss von einem Ballon weggetragen werden, begleitet vom lauten Hurragebrüll der Kinder. Fast alle werden den einen Wunsch aufgeschrieben haben: «Dass Papa und Mama wieder zusammenkommen.»

Aus den im Laufe von rund zwanzig Jahren begleiteten Gruppen für Scheidungskinder lässt sich eine Wunschliste der Teilnehmenden zusammenstellen:

Von den Kindern als nicht erfüllbar eingestufte Wünsche:

- Mami und Papi sollen wieder zusammenkommen.
- Eltern sollen nicht mehr streiten.

Wünsche, die sich vielleicht erfüllen:

- Ich möchte Papi häufiger sehen.
- Ich möchte mehr Zeit mit Papi allein verbringen.
- Geburtstage und Festtage gemeinsam mit Mami und Papi feiern.
- Mami und Papi reden wieder miteinander.

Wünsche, die erfüllbar sind:

- Ich will nicht mehr den Postboten spielen.
- Papi soll anrufen, wenn er mich verspätet abholt.

X. Folgerungen für die Praxis

Wenn wir Kinder nicht nur anhören, sondern mit ihnen reden und ihnen interessiert zuhören, erfahren wir von ihnen, wie es ihnen wirklich geht, was sie beschäftigt und was sie von uns Erwachsenen brauchen. Wenn wir uns von ihren Schilderungen berühren lassen, wenn wir von eher distanzierten Befragern zu reflektierenden Betroffenen werden, erkennen wir, dass das viel zitierte «Kindeswohl» zur Worthülse verkommen ist.

Als Mitbetroffene werden wir es nicht unwidersprochen hinnehmen, wenn Kindesinteressen und Kinderrechte vernachlässigt oder gar mit Füßen getreten werden. Wir werden widersprechen und uns einmischen, wenn wir sogar von Fachleuten, Behörden und Gerichten zu hören bekommen, dass etwa bei der Behinderung oder Verweigerung des Besuchsrechts nichts getan werden könne, wenn sich ein Elternteil dagegen stelle.

Wir werden vermehrt gegenüber Scheidungskindern und ihren Familien Verantwortung übernehmen und uns entschieden dafür einsetzen, dass auch in der Schweiz die Sensibilisierung für Kindesinteressen und für das Einhalten von Kinderrechten im Scheidungsgeschehen wächst.

Behörden werden ihrer Betroffenheit Ausdruck verleihen, indem sie sich künftig aus Überzeugung dafür einsetzen, dass sie mit ihren Verfügungen und Beschlüssen grösstmögliche Verbindlichkeiten schaffen, und sich dazu bekennen, dass Verstösse gegen Kinderbelange Sanktionen nach sich ziehen.

Den Kinderbelangen bei der Regelung der Scheidungsfolgen muss mindestens die gleiche Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet werden wie den Erwachseneninteressen. Voraussetzung dafür ist ein uneingeschränktes Bekenntnis aller involvierten Fachstellen, Gerichte und Behörden, die Interessen, Bedürfnisse und Rechte betroffener Kinder in ihren Erwägungen und Anordnungen zu fokussieren und zu respektieren.

Für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen sollen genügend niederschwellige, professionell begleitete Gruppenangebote zur Verfügung stehen, wo sie ihre Erfahrungen austauschen, von den Ressourcen anderer profitieren und Anregungen zur besseren Bewältigung der Neuorganisation des familialen Systems im kognitiven, aktionalen und emotionalen Bereich erproben können.¹²

XI. Kinderschutz konkret

Wirklich kindgerechte Lösungen erreichen wir am ehesten, wenn wir uns für die Problemdefinition und für die Wahl der adäquaten Massnahme auch an der Kinderperspektive orientieren. Fehleinschätzungen und unverhältnismässige Massnahmen können so weitgehend vermieden werden. Wohl niemandem würde es dann noch einfallen, auf den Wunsch, Papi häufiger zu sehen, mit dem Errichten einer Besuchsbeistandschaft zu reagieren. Und kaum jemand würde ernsthaft versuchen, ein Kind, welches den Kontakt zum besuchsberechtigten Elternteil verweigert, weil es dort Fisch nicht essen mag, mit einer solchen Massnahme zum Einhalten der Besuchsregelung zu zwingen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mütter und Väter in einer Beziehungskrise und auch im Scheidungsgeschehen emotional überfordert sind. Mit sich selber beschäftigt, verlieren sie die Bedürfnisse ihrer Kinder vorübergehend aus den Augen. Ihr Denken und Handeln ist von Gefühlen des Verletztseins, der Enttäuschung, der Wut, oftmals auch vom Wunsch nach Vergeltung und Obsiegen geprägt. Nach der Scheidung herrscht zwischen manchen Elternpaaren entweder Funkstille oder unvermindert heftiger Streit; die einstigen Partner nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Kindern nicht oder ungenügend wahr. Der unerlässliche elterliche Austausch über Kinderbelange ist erschwert oder gar verunmöglich und das Wohl der Kinder mas-

12 PETER, Bericht und Antrag zuhanden Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich über die Aufnahme von Gruppeninterventionsprogrammen für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen in den Leistungskatalog des AJB, 2006, 23.

siv gefährdet. Wo die Kommunikation bzw. das Einvernehmen zwischen Elternteilen ernsthaft gestört ist und aus diesem Grund die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr wahrgenommen werden, kann eine Mediation mit klar umschriebener Zielsetzung und Nennung der Spielregeln hilfreich sein. Mediation als Kinderschutzmassnahme hat gegenüber herkömmlichen Massnahmen den Vorteil, dass sie beide Elternteile gleichermaßen in die elterliche Verantwortung und Lösungsfindung einbindet; in der behördlichen Verfügung werden Eltern angewiesen, die anstehenden Probleme im Rahmen einer Mediation zu regeln und nach kindgerechten Lösungen zu suchen. Dies im Gegensatz zu einer Besuchsbeistandschaft, wo meistens lediglich der Beistand als Auftragsempfänger in die Verantwortung genommen wird. Gegenüber hochstrittigen Scheidungseltern wird darüber hinaus mit der Nennung von Sanktionen eine grösstmögliche Verbindlichkeit geschaffen.

XII. Von Sanktionen und Zwang

Der Einwand, Sanktionen seien kontraproduktiv, würden die Zusammenarbeit mit den Eltern verunmöglichen und zudem das Kindeswohl gefährden, hält manche Behörden davon ab, Anweisungen an Scheidungseltern mit durchsetzbaren Sanktionen zu ergänzen. Die Behauptung widerspricht indessen der Praxis und ist dafür mitverantwortlich, dass hierzulande das gesellschaftliche Unrechtsbewusstsein gegenüber Verletzungen von Kinderrechten und Kindesinteressen noch wenig entwickelt ist. In Frankreich wird z.B. die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil gesellschaftlich geächtet, seitdem derartige Widerhandlungen gegen das Kindeswohl strafbar sind. Erfahrungen aus abgeschlossenen Pflichtmediationen belegen, dass Elternteile, die sich anfänglich widerwillig an einer Pflichtmediation beteiligt hatten, ihre Einstellung zunehmend zu verändern vermochten und letztlich auch für sich einen persönlichen Gewinn erkennen und nutzen konnten.

Ebenso unhaltbar ist die Meinung, das Besuchsrecht könne nur mithilfe der Polizei durchgesetzt werden, was im Hinblick auf die Kinder unbedingt zu vermeiden sei. Heutzutage wird kaum jemand im Ernst ein solches Vorgehen in Erwägung ziehen. Derartige Schwarz-Weiss-Malerei verkennt die Möglichkeiten und die Wirksamkeit einer professionell durchgeführten Pflichtmediation. Sie bringt zerstrittene Scheidungseltern ausserdem um die Chance, Konflikte einvernehmlich regeln zu lernen und letztlich die Verantwortung für ihr Handeln wieder selber übernehmen zu können.

Der Zwang zur Mediation beschränkt sich im Übrigen auf den Anspruch an zerstrittene Scheidungseltern, den Fokus auf die Bedürfnisse und Rechte der Kinder zu konzentrieren und Eigeninteressen zurückzustellen.

Schriftlich festgehaltene Regeln machen die Pflichtmediation für alle Beteiligten transparent und erhöhen deren Verbindlichkeit. Sie vermitteln Sicherheit und för-

dern vertrauensbildende Rahmenbedingungen einer solchen Massnahme. Zu den unerlässlichen Voraussetzungen einer Pflichtmediation gehört zudem zwingend das Festlegen verbindlicher, durchsetzbarer Sanktionen für den Fall, dass sich jemand den Anordnungen entzieht oder ihnen zuwiderhandelt.

Nachdem Eltern die Bedingungen für eine Pflichtmediation kennen, sollen sie darüber entscheiden können, ob sie die vorgesehene Massnahme und die Regeln akzeptieren oder ob sie den Entscheid der Behörde zur Wiederherstellung des Kindeswohls vorziehen.

Bei anhaltendem, offensichtlich pflichtwidrigem Verhalten des besuchsberechtigten Elternteils müssten gegen ihn nebst Strafmassnahmen auch Beschränkungen des Besuchsrechts geprüft und vorgenommen werden.

Eine massive Verletzung des Besuchsrechts und damit eine Kindswohlgefährdung begeht auch derjenige Elternteil, der sein Recht nicht wahrnimmt und sich nicht um eine offizielle Klärung der Situation bemüht.

Hochstrittige Scheidungseltern erfahren, dass es in der Pflichtmediation nicht um sie und ihren Konflikt geht. Sie werden vielmehr dazu verpflichtet, die Auswirkungen ihres Verhaltens zu reflektieren und letztlich trotz dem gestörten Einvernehmen mit professioneller Unterstützung kindgerechte Regeln für den persönlichen Kontakt ihrer Kinder zum besuchsberechtigten Elternteil auszuhandeln und diese umzusetzen. Die Verbindlichkeit und Wirksamkeit solcher Massnahmen wird mit dem Aussprechen von Sanktionen und ihrer Durchsetzung erhöht. Pflichtmediation setzt zumindest in der Anfangsphase ein engmaschiges Begleiten der Familien voraus und wird mit Vorteil von einem gegengeschlechtlichen Mediationspaar durchgeführt. Einer der Mediatoren gilt für die Eltern als Ansprechperson zwischen den Sitzungen und muss für Interventionen und Klärungen kurzfristig erreichbar sein. Die Notwendigkeit dieser Anforderungen soll an einem Beispiel verdeutlicht werden:

Herr und Frau A. gehören zu den hochkonflikthaften Scheidungseltern, die ihren Streit auch Jahre nach der Scheidung unvermindert weiterführen. Die Kontakte zum Vater sind seit Langem unterbrochen. Lukas (8) und Mirjam (10) verweigern Besuche bei ihm, drücken in Einzelgesprächen aber deutlich ihren Wunsch nach Wiederaufnahme aus. Die Eltern sind nicht bereit, einer Mediation zuzustimmen, weshalb die Vormundschaftsbehörde eine Pflichtmediation anordnet. Die Eltern verweigern die gleichzeitige Teilnahme, erklären sich aber zu einer Pendelmediation bereit. Nach Festlegung der detaillierten Modalitäten werden die Kinderbesuche wieder aufgenommen, es ergibt sich folgende Situation:

Frau A. meldet nach dem Besuchswochenende, dass der Vater zwar zur vereinbarten Zeit auf dem Post-Parkplatz vorgefahren sei und die Kinder übernommen habe; nach zwei Minuten sei er aber zurückgekehrt, habe die Kinder wortlos ausgeladen und sei davongefahren. Abmachungsgemäss wird diese Meldung durch den Mediator unkommentiert dem Vater zur Stellungnahme zugestellt. Diese lässt nicht

lange auf sich warten: Entgegen den Abmachungen habe die Mutter bei der Übergabe der Kinder mitgewirkt, allerdings im Auto wartend und hinter einer Zeitung versteckt. Beim Wegfahren habe er sie im Rückspiegel entdeckt, worauf er zurückgekehrt sei. Frau A. bestätigt gegenüber dem Mediator ihre Anwesenheit, Herr A. wird darüber informiert, und es werden ihm die Auswirkungen seines Verhaltens auf die Kinder erklärt und mit ihm diskutiert.

Nach Ergänzung der schriftlichen Modalitäten wird ein weiteres Besuchswochenende vereinbart. Im Anschluss daran meldet sich Frau A.: sie lasse es nicht zu, dass der Vater den Sohn bevorzuge. Herr A. habe Lukas Fr. 20.– zugesteckt, wogegen Mirjam leer ausgegangen sei. Stellungnahme des Vaters gegenüber dem Mediator: Bei einem Einkaufsbummel hätten sich beide Kinder für Fr. 20.– etwas kaufen dürfen. Mirjam habe sich etwas ausgesucht, während sich Lukas nicht habe entscheiden können, weshalb er ihm den Betrag für einen späteren Kauf mitgegeben habe.

Die beschriebenen Situationen sind typische «Stolpersteine» in der Begleitung von hochkonflikthaften Scheidungsfamilien. Ohne verbindliche, detaillierte Abmachungen über die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und involvierten Fachleuten drohen sie zu eskalieren und führen zu einer Eigendynamik, die von aussen kaum mehr beeinflusst werden kann.

Auch die Pflichtmediation hat ihre Grenzen. Sie sind nach den bisherigen Erfahrungen meistens nicht in sich selbst begründet, sondern liegen eher in den noch nicht gefestigten neuen Strukturen, die den ausserordentlichen Belastungsproben hochkonflikthafter Scheidungseltern nicht immer standzuhalten vermögen.

Mit der Pflichtmediation wird das Instrumentarium für Behörden und Gerichte um ein wichtiges Element erweitert. Die blossе «Sortimentserweiterung» genügt indes nicht. Sie kann ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit nur unter Beweis stellen, wenn die für diese Massnahme spezifischen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Zusammenfassung: *Der praxisbezogene Aufsatz richtet den Fokus auf das Erleben von Scheidungskindern. Anhand ausgesuchter Sequenzen aus der Arbeit mit Gruppen von betroffenen Kindern werden verschiedene Belastungsfaktoren beschrieben und erläutert sowie Interventionsansätze vorgestellt. Der Beitrag will persönliche Betroffenheit auslösen und versucht aufzuzeigen, wie Eltern zur Entlastung ihrer Kinder mit geeigneten Massnahmen in die Pflicht genommen werden können, damit sie die Interessen und Rechte ihrer Kinder wieder erkennen, respektieren und in eigener Verantwortung schützen können. Der Aufsatz appelliert an Fachstellen, Behörden und Gerichte, sich mutig und kreativ für Scheidungskinder und ihre Familien einzusetzen.*

Résumé: *L'article, axé sur la pratique, se focalise sur le vécu des enfants de divorcés. A l'aide de séquences choisies parmi le travail avec des groupes d'enfants concernés, plusieurs facteurs de stress sont décrits et expliqués et des approches d'intervention sont présentées. L'article entend susciter l'engagement personnel et tente de démontrer comment les parents peuvent être associés, par des mesures appropriées, pour soulager leurs enfants afin qu'ils reconnaissent et respectent à nouveau les intérêts et droits de leurs enfants et puissent ainsi les protéger de leur propre chef. L'article s'adresse aux offices spécialisés, aux autorités et tribunaux pour qu'ils s'engagent de manière courageuse et créative en faveur des enfants de divorcés et de leurs familles.*
